

Braucht das Zeit oder kann das weg?

- Verzögern Umweltbelange in der Bauleitplanung die kommunale Entwicklung?

Norbert Menz


menz umweltplanung

Vorbemerkungen

- Dauern B-Planverfahren zu lang und liegt das an der Umweltplanung?
- Keine Erkenntnisse aus Studien – ausschließlich Meinung aus Erfahrung
- Was kann besser gemacht werden?
- Werden aufgrund der Planungsdauer zu wenig Projekte verwirklicht?



Braucht das Zeit oder kann das weg? . Verbandstagung des BVDL . 10.02.2022

2

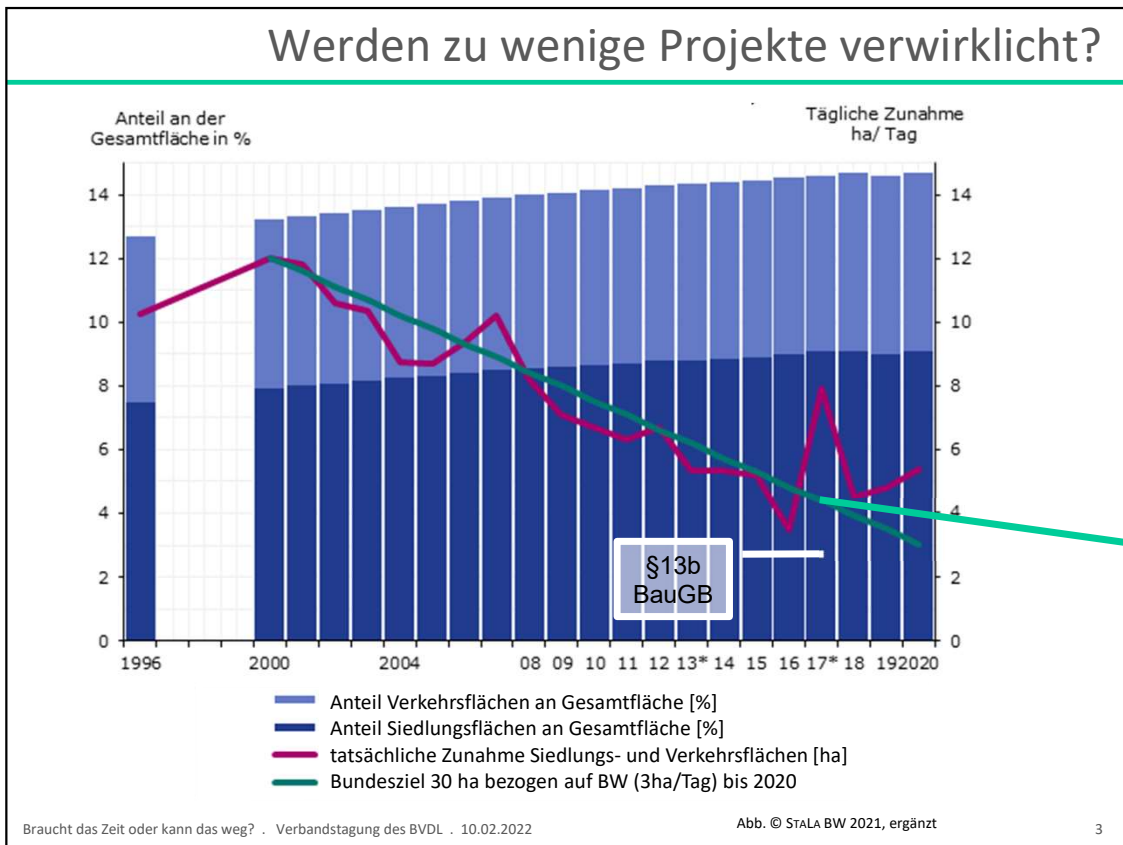
Die Frage der Verfahrensdauer steht im Raum. V.a. in den Medien wird immer wieder kolportiert: „in D dauern Genehmigungen zu lange“. Ich stelle fest, dass dies auf kommunaler Ebene auch in der Verwaltungen und aus der Bürgerschaft geäußert wird.

Ich gebe zu: Meiner persönlichen Wahrnehmung hat das nie entsprochen, daher ist es gut, das Markus Mayer mich um diesen Beitrag gebeten hat, denn dadurch war ich gezwungen, der Frage geordnet nachzugehen: Dauern Bauleitplanverfahren zu lang?

Dazu habe ich keine Studien betrieben, sondern kann nur aus der Erfahrung heraus berichten. Sie stammt aus der Begleitung von jährlich 50 bis 60 B-Plänen.

Nach einer Analyse: was braucht Zeit, will ich mich auch der Frage widmen, „wie kann das verändert (verkürzt) werden?“ (best practice)

Aber am Anfang steht die Kernfrage: werden in D bzw. BW zu wenig Siedlungs- und Infrastrukturprojekte verwirklicht? Aus dem Gefühl heraus ist das nicht zu beantworten, überall stehen Kräne, die Medien sind voll von Neubauvorhaben... aber wie sieht es objektiv aus?



Da hilft ein wenig der Blick in die Statistik.

In der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (Agenda 2030) wurde das Ziel vorgegeben, den täglichen Flächenverbrauch auf < 30 ha bis 2030 zu reduzieren. Im umweltpolitischen Schwerpunktprogramm des BMU 1998 heisst es noch den Verbrauch bis zum Jahre 2020 bundesweit auf 30 Hektar (ha) zu beschränken. Für Baden-Württemberg leitet sich daraus für 2020 ein Zielwert von 3 ha/Tag ab.“ (STALA 2021, PRESSE- UND INFORMATIONSSAMT DER BUNDESREGIERUNG 2022)

Peak 2017: Sondereffekt durch nachgetragene Änderungen und Flurbereinigungen

In der Statistik von Bund und Land wird das erste Nachhaltigkeitsziel (30 ha/Tag bis 2020) dargestellt, 2016 wurde das Ziel „verschärft“ auf unter 30 ha/Tag bis 2030. Die tatsächliche Entwicklung in BW entspricht bis 2017 diesem Ziel, danach geht die Entwicklung wieder noch oben (Im Jahr 2020 wurde in BW täglich eine Fläche von 5,4 ha für Baumaßnahmen beansprucht. In der BRD waren es 2016 bis 2019 52 ha/Tag). Möglicherweise hängt das mit der Änderung des BauGB 2017 zusammen.

Feststellung: auch nach einem Blick in die Statistik kann von einer gehemmten Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen (gemessen an den Zielen) nicht die Rede sein.

Wieviel Zeit braucht ein B-Plan?

- | | |
|--|-----------|
| ▪ Verfahren (Beteiligung) / Verwaltung /
Rechtsplan (ohne Ferienzeiten) | 46 Wochen |
| ▪ Umweltplanung incl. Artenschutz Ø
(34-48 Wochen ohne jahreszeitl. Verzögerung) | 36 Wochen |
| ▪ Weitere Gutachten und Planungen | |
| Baugrund | 8 Wochen |
| Lärmgutachten | 8 Wochen |
| Geologische Gutachten | 8 Wochen |
| ... | |
| ▪ Gesamtdauer bei guten Bedingungen | 60 Wochen |

nicht berücksichtigt sind Zeiten für politische Prozesse, Grundstücks-
verhandlungen und zur Rekrutierung von Planern und Gutachtern

Braucht das Zeit oder kann das weg? . Verbandstagung des BVDL . 10.02.2022

4

Wenden wir uns also der zeitlichen Komponente zu.

Zeitliche Einsparungen bei beschleunigtem Verfahren (§ 13 BauGB) sind gering (ca. 8 Wochen), denn es wird nur ein Beteiligungsschritt gespart. Die Zeit für Vorberatung, Verhandlungen und Planung bleibt gleich.

Eigentlich müsste es „verbilligtes“ Verfahren heißen, denn gespart werden nur die Kosten für den Ausgleich und für die Umweltplanung. Und eine tatsächliche Erleichterung bringen § 13a und b durch die Tatsache, dass Wohnbaugebiete nicht aus dem FNP entwickelt werden müssen, was dazu führt, dass auch ohne fundierte Bedarfsprüfung Flächen ausgewiesen werden.

Wann dauert es länger?

Bei Naturschutzfragen

- mangelnde Abstimmung von Inhalten
(nur das Nötigste und nur nach Aufforderung)
- zu spät angefangen
- kein Maßnahmen- und/oder Flächenvorrat für Ausgleich
- Langer Vorlauf für CEF-Maßnahmen



Generell

- mangelnde Variantenprüfung bzw. ungenügende Gebietsauswahl

▪ Massive Einwendungen



Braucht das Zeit oder kann das weg? . Verbandstagung des BVDL . 10.02.2022

5

Verbreitete Haltung: „Wir lassen uns von der Behörde sagen, was wir tun müssen“

Im beschleunigten Verfahren: wenn man erst mit fertigem Konzept an die Behörden herantritt, können Mängel auch erst spät entdeckt werden. Das kann eher entschleunigen.

Mangelnde Variantenprüfung v.a. im beschleunigten Verfahren, da Bedarfsprüfung auf FNP-Ebene entfällt

Weitere Erschwernisse, die Zeit brauchen

- mangelnde Ressourcen (Verwaltung, Planer, Gutachter)
- sektorale Betrachtung und sektorale Gesetzgebung
- weit verbreitete Ablehnung ggü. Veränderungen
- **oft fehlende Naturschutzstrategie auf kommunaler Ebene**
(Naturschutz ist lästige Pflicht nicht Kür)



Braucht das Zeit oder kann das weg? . Verbandstagung des BVDL . 10.02.2022

6

zu 2 z.B. jedes Fachgebiet hat seine eigenen Ausgleichsregelungen (Naturschutz (3), Forst, Bodenschutz, Wasserwirtschaft)

Jedes Gesetz hat eigene Regel für Eingriff und UVP (Bsp. UVPG, LWaldG, BauGB)

zu 4 Naturschutzbehörde und Verbände versuchen zu retten, was zu retten ist, Kommune ist genervt vom renitenten Naturschutz, jeder sieht sich im Recht, Konsensfindung ist schwierig. Dabei wird von kommunaler Seite nicht gesehen, dass Flächenumnutzungen überwiegend auf Kosten der ökologischen Funktionen gehen und dagegen keine positiven Strategien bestehen

Was erleichtert die Verfahren?

- Gut vorbereitete und begründete Variantenauswahl
- Rechtzeitige Bearbeitung der Umweltbelange
- Vorrat an Ausgleichsmaßnahmen oder Flächen
- Rechtzeitige Abstimmung mit den Naturschutzbehörden
- **kommunale Naturschutzstrategie**
- **Rechtzeitige und professionelle
Bürgerbeteiligung**
(hilft leider nicht gegen Nimby's)



schneller geht das nicht!



Will man die Hapterschwernisse, die Zeit kosten beseitigen, müsste man Bürger*innenrechte einschränken (Beteiligung) oder Naturschutzrichtlinien an der Stelle beschneiden wo sie am effizientesten sind (Artenschutz). Das wir heute zum Glück keine*r mehr durchsetzen können.

StaLa BW – Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2021): Statistik zum Flächenverbrauch in Baden-Württemberg . www.statistik-bw.de, zul. aufgerufen am 02.02.22.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2022): Nachhaltigkeitsstrategien – Agenda 2030. - <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/eine-strategie-begleitet-uns>, zul aufgerufen 02.02.22.

Alle nicht gekennzeichneten Abbildungen sind Werke des Autors.

Tübingen, 10.02.2022

Norbert Menz